



## **Ein internationales Abkommen zu Unternehmen und Menschenrechten: Hintergrund, Funktion und Elemente**

Gemeinsamer Workshop der Humboldt-Universität zu Berlin und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

19. und 20. Juli 2018

Berlin

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beschloss am 26. Juni 2014 die Einsetzung einer Intergouvernementalen Arbeitsgruppe zu transnationalen Unternehmen. Das Mandat der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines internationalen Rechtsinstruments zur menschenrechtlichen Regulierung transnationaler Konzerne und anderer Unternehmen (HRC/RES/26/9, 2014). Nach zwei informativen Sitzungen in den Jahre 2015 und 2016 trat die Arbeitsgruppe im Oktober 2017 zusammen, um über mögliche Inhalte eines Vertrages zu beraten. Zuvor hatte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe ein unverbindliches Papier mit möglichen Elementen eines Vertrages zu Unternehmen und Menschenrechten veröffentlicht. Eine weitere Sitzung der Arbeitsgruppe ist für den Herbst 2018 geplant.

Die Wiederaufnahme der Idee der Schaffung eines rechtsverbindlichen Instruments für Unternehmen wird von der Zivilgesellschaft und in internationalen Menschenrechtsdiskursen aufmerksam und kritisch begleitet. In der deutschen Völkerrechtswissenschaft hat das Projekt eines möglichen Abkommens zu Unternehmen und Menschenrechten dagegen noch keine besondere Aufmerksamkeit gefunden.

In dem gemeinsam von der HU Berlin und der FAU Erlangen-Nürnberg veranstalteten Workshop sollen der Hintergrund, die Funktion und mögliche Elemente eines internationalen Abkommens über Unternehmen und Menschenrechte erörtert werden. Dabei soll vor allem gefragt werden, in welchem Verhältnis die Idee eines neuen Abkommens zum bestehenden Menschenrechtssystem und zu den UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechten stehen. Weiterhin ist zu fragen, ob Unternehmen direkte an völkerrechtliche Pflichten gebunden werden können und sollen. Schließlich ist zu untersuchen, welche Staatenpflichten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte einer weiteren Kodifikation bedürfen und wie diese ggf. aussehen könnte. Zentral bleibt in diesem Zusammenhang die Frage, wie weit die Verantwortung von Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen in ihren globalen Geschäften reicht und wofür sie haften sollen.

## ***Programm***

***Donnerstag, 19. Juli 2018***

***Senatssaal, Hauptgebäude, Unter den Linden 6***

- 17:00 Begrüßung: Prof. Dr. Philipp Dann, HU Berlin
- 17:15 Key note address: The Case for a Business and Human Rights Treaty  
Prof. Dr. David Bilchitz, University of Johannesburg und HU Berlin
- 18:00 Podiumsdiskussion  
Michael Windfuhr, Deutsches Institut für Menschenrechte  
Sarah Lincoln, Brot für die Welt  
Dr. Birgit Spießhofer, Dentons, *angefragt*  
Dr. Brigitte Hamm, Adjunct Senior Fellow, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen  
Moderation: Dr. Michael Riegner, HU Berlin
- 19:15 Empfang

***Freitag, 20. Juli 2018***

***Raum E 25, Altes Palais, Unter den Linden 9***

- 9:00 Begrüßung und Einführung in die Thematik  
Prof. Dr. Markus Krajewski, FAU Erlangen-Nürnberg
- 9:30 Historische und dogmatische Grundlagen der Rolle von Unternehmen im internationalen Recht  
Prof. Dr. Sigrid Boysen, Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr  
Kommentar: Dr. Janne Mende, Universität Kassel  
Moderation: Prof. Dr. Philipp Dann, HU Berlin
- 11:00 Kaffeepause
- 11:30 Extraterritoriale Regulierung als Staatenpflicht  
Prof. Dr. Daniel Augenstein, WZB und Universität Tilburg  
Kommentar: Dr. Ibrahim Kanalan, FAU Erlangen-Nürnberg  
Moderation: Prof. Dr. Norman Weiß, Universität Potsdam
- 13:00 Mittagspause

- 14:00      Umfang und Durchsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten von Unternehmen  
Prof. Dr. Pierre Thielbörger, Ruhr-Universität Bochum  
Dr. Chris Thomale, Universität Heidelberg, *angefragt*  
Kommentar: Dr. Christian Scheper, Universität Duisburg  
Moderation: Dr. Nina Reiners, Universität Potsdam
- 16:00      Kaffeepause
- 16:30      Das Verhältnis von Handels- und Investitionsabkommen zu einem Abkommen zu Unternehmen und Menschenrechten  
Prof. Dr. Karsten Nowrot, Universität Hamburg  
Kommentar: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Universität Göttingen  
Moderation: Prof. Dr. Reingard Zimmer, HWR Berlin, *angefragt*
- 18:00      Ende des Workshops

Der Workshop wird finanziell unterstützt aus Mitteln der Alexander-von-Humboldt-Stiftung

